

Die Beratungsgegenstände wollen aus der in der Anzeige mitgeteilten Tagesordnung ersehen werden.

Der Vorstand begleitet seine (auch als Rundschreiben versandte) Einladung mit folgenden Bemerkungen:

»Sie ersehen aus der Tagesordnung, daß wohl alle großen Fragen, die den Buchhandel und besonders das Sortiment zurzeit beschäftigen, zur Diskussion und eingehenden Behandlung kommen werden. Wir haben dafür Sorge getragen, daß möglichst jeder Punkt der Tagesordnung durch ein zusammenfassendes Referat eingeleitet werden wird; an diese Einleitung soll sich eine durchaus freie Aussprache knüpfen, an der sich jeder Anwesende, gleichviel ob Abgeordneter oder Gast, beteiligen kann. Um den Charakter einer zwanglosen Verhandlung zu wahren, haben wir uns entschlossen, zwar die parlamentarische Form der Verhandlungen einzuhalten, von einer stenographischen Aufnahme aber Abstand zu nehmen, auch Abstimmungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

»Aus den zahlreich bei uns eingegangenen Anregungen, die wir in der Hauptsache den mit Dank aufgenommenen Halbjahrsberichten einer großen Anzahl von Vereinen entnehmen durften, haben wir alles, was von Wichtigkeit schien, für die Tagesordnung verwertet, andere Verhandlungsgegenstände, die wir nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben, werden, falls die Zeit ausreichend ist und die Versammlung zustimmt, ebenfalls zur Verhandlung zugelassen.

»Es ist also jedem Kollegen Gelegenheit gegeben, Wünsche, Beschwerden, Anregungen in Anwesenheit der maßgebenden Körperschaften und vor breiter Öffentlichkeit der Standesgenossen vorzutragen, und es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen von reichen Erfolgen begleitet sein werden.

»Wir sehen deshalb einer allgemeinen Teilnahme und einem starken Besuche, besonders auch von Gästen, entgegen.

»Noch nicht bewirkte Anmeldungen erbitten wir uns bis spätestens 21. September; gleichzeitig bitten wir alle Teilnehmer, die anliegende Karte ausgefüllt an Herrn E. Klostermann, in Firma Frommann'sche Hofbuchhandlung in Jena, Johannisstraße, bis spätestens den 18. September einzusenden zu wollen.»

*** Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung von Privat-Angestellten.** — Über den Gesetzentwurf über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privat-Angestellten wird in den Zeitungen folgendes mitgeteilt:

Der Gesetzentwurf ist im Reichsamt des Innern so weit fertiggestellt, daß demnächst die Beratungen mit den preußischen Ressorts beginnen werden. Die Beratungen sollen so gefördert werden, daß die Vorlage noch im Herbst an den Bundesrat gelangen kann. Reicht die verfügbare Zeit aus, so dürfte der Entwurf noch vor den Beratungen des Bundesrats veröffentlicht werden, um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Über die Grundzüge der kommenden Vorlage besteht im übrigen kaum noch ein Zweifel, da sie sich in allen wesentlichen Punkten auf der zweiten Denkschrift über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten aufbaut. Diese Grundzüge sind von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages als zur Durchführung dieser sozialpolitischen Aufgabe geeignet angenommen. Daß die Vorlage den Reichstag in seiner nächsten Session beschäftigen wird, ist als sicher anzunehmen.

Änderung im Postzeitungswesen. (Vgl. Nr. 199 d. Bl.) —

Die im Amtsblatt des Reichspostamtes Nr. 40 veröffentlichte Verfügung, daß die Lieferungsschreiben über Zeitungsexemplare für vom Verleger gewonnene Bezahler bereits vor Bezahlung der Zeitungsgebühr und des Bestellgeldes abgesandt werden können, wird von der Redaktion des »Zeitungsverlags« als sehr begrüßenswert bezeichnet, und das »Börsenblatt« schließt sich dieser Begrüßung an. Ich kann dies meinerseits nur unter dem Vorbehalt tun, daß die Post für solche ohne Zahlung der Gebühr frühzeitig eingewiesene Exemplare in dem Falle, daß der betreffende Bezahler noch vor Beginn des neuen Quartals die Zeitung abbestellt und die Einweisung also seitens des Verlegers noch rechtzeitig zurückgezogen werden kann, auf die Erhebung der Gebühr und des Bestellgeldes verzichtet. Nur unter dieser Voraussetzung kann ich in der neuen Verfügung einen Vorteil für die Verleger erblicken, von denen wohl die Mehrzahl

nur deshalb mit der Übersendung der Lieferungsschreiben solange als möglich wartet, weil erfahrungsgemäß gerade in den letzten Tagen des Quartals erst die meisten Abbestellungen zu erfolgen pflegen, für die aber die Post die Rückgabe der bezahlten Gebühr unerbittlich verweigert, obwohl sie keinerlei Gegenleistung dafür bietet. Ich könnte mich also zu der auch seitens des hiesigen Zeitungspostamtes schon bisher in jedem Quartal dringendst gewünschten, von mir aber stets abgelehnten frühzeitigeren Einweisung der Exemplare für gewonnene Bezahler nur dann verstehen, wenn auch die Post von ihrer — unberechtigten — Forderung absteht.

München.

P.

*** Kataloge des Copyright-Amts in Washington.** — Bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind die Kataloge des Copyrightamtes der Vereinigten Staaten von Amerika eingegangen, die alle seit Juli 1909 zur Eintragung gelangten Werke, als Bücher, Kunstwerke, Landkarten usw., enthalten. Weitere Kataloge folgen in monatlichen Zwischenräumen. Die Kataloge können in der Bibliothek des Börsenvereins eingesehen werden.

Ein amerikanischer Zukunabelnsammler. — Als Frucht eines längeren Aufenthalts, den er im Frühjahr und Sommer 1910 in Providence in Rhode Island zubrachte, hat Mr. Alfred W. Pollard vom Britischen Museum soeben ein für jeden Bücherfreund wertvolles Werk veröffentlicht, nämlich einen Katalog der Sammlung von Frühdrucken, die der amerikanische Sammler General Rush E. Hawkins im Laufe eines langen Lebens vereinigt und in einem eigenen Bibliotheksgebäude untergebracht hat, das er unter dem Namen »Annuary Brown Memorial« zur Erinnerung an seine verstorbene Gattin errichten ließ. Hawkins, der jetzt über 80 Jahre alt ist, ist einer der hervorragendsten Vertreter des älteren Schlages amerikanischer Bücherfreunde. In der Vorrede zu dem erwähnten Katalog erzählt er, daß er sich im Alter von neun Jahren sein erstes Buch, ein Leben des William Wallace, von seinem Taschengelde kaufte. Im Jahre 1851 begann er gewohnheitsmäßig an Bücherverkäufen teilzunehmen, wobei seine Neigungen zuerst auf literarische und geschichtliche Werke gerichtet waren; im Jahre 1855 kaufte er zum ersten Male, ohne einen anderen Gedanken als den einer möglicherweise vorübergehenden Liebhaberei, ein Buch des fünfzehnten Jahrhunderts, und dieser Kauf wurde für ihn der Anfang einer genussreichen Beschäftigung, die ihn durch sein ganzes Leben begleiten sollte.

Sein erstes Ziel war darauf gerichtet, je ein Stück des ersten Buches von möglichst vielen der ersten Drudereien aus den 238 Städten zu erhalten, in denen schon vor dem Jahre 1501 Druckerpressen eingerichtet worden waren. Die Sammlung hatte also das bestimmte Ziel, »das Andenken an die ersten Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts und ihr Werk aufrecht zu erhalten«, das Hawkins als die folgenreichste Arbeit betrachtete, die von irgendeiner Gruppe von Arbeitern bisher geleistet worden ist. Die Bücher wurden fast ohne Ausnahme im Ausland gekauft, nur etwa zwanzig Stück in der ganzen Sammlung wurden in den Vereinigten Staaten selbst erworben. Im Jahre 1884 gab Hawkins das allgemeine Sammeln seltener Bücher auf und beschränkte sich fast ausschließlich auf das oben angegebene Ziel; im Jahre 1887 wurde seine allgemeine Bibliothek, die über 2500 Nummern aus allen Gebieten der Literatur, darunter über 100 Zukunabeln umfaßte, versteigert.

Im Jahre 1884 gab er unter dem Titel: »Titles of the First Books from the Earliest Presses Established in Europe before the End of the Fifteenth Century« einen Führer durch seine Sammlung heraus, dem nunmehr ein vollständiger, mit allen Mitteln heutiger Bibliographie ausgestatteter Katalog gefolgt ist. Die Sammlung, die Mr. Pollard in diesem Werke beschreibt, besteht aus 542 Büchern, die von etwa 300 verschiedenen Druckern in 144 verschiedenen Städten gedruckt sind, und worunter 119 Städte mit Büchern aus ihren ersten Drudereien vertreten sind. Die Sammlung ist also nicht so sehr durch ihren Umfang, als durch die verhältnismäßige Vollständigkeit von Bedeutung, in der darin die erste Entwicklung der Buchdruckerkunst anschaulich gemacht ist. Außer der bibliographisch vollständigen Beschreibung